

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose  
Mitglieder des Kreistags

**bearbeitende Dienststelle**  
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in**                      **Raum**

**Kontakt**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
21.01.2026

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
II/ (205) Anfrage 472 v. 21.01.2026

**Datum**  
29.06.2026

**Anfrage Nr. 472/XIX gem. § 56 NKomVG vom 21.01.2026**

**Einsatzdaten**

**Rettungsdienst in Stadt und Landkreis Hildesheim**

**Teilantwort 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.01.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

1. Seit wann werden von der Stadt Hildesheim im Rettungsdienst a) für den gesamten Rettungsdienstbereich von Stadt und Landkreis, b) für die einzelnen Rettungswachen und c) für die einzelnen Gemeinden welche Daten bei einem Notruf im Sinne des NRettdG erfasst hinsichtlich

- der Art der jeweils eingesetzten Rettungsmittel,
- des Grundes für die Art des jeweils eingesetzten Rettungsmittels, der Dauer zwischen Eingang des Notrufes und der Alarmierung des Rettungsmittels,
- der Dauer zwischen Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels,
- der Dauer zwischen Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des nachgeforderten Rettungsmittels,
- der Dauer der Überschreitung der vorgeschriebenen Eintreffzeiten,
- des Grundes für die Überschreitung der vorgeschriebenen Eintreffzeiten?

2. In wie vielen Fällen ist in den vergangenen zwei Jahren aufgrund eines Notrufes im Sinne des NRettdG a) für den gesamten Rettungsdienstbereich von Stadt und Landkreis, b) die einzelnen Rettungswachen und c) in den einzelnen Gemeinden ein Fahrzeug nach der europäischen Norm EN 1789

Typ A1 und A 2: Krankentransportwagen (KTW)

Typ B: Notfallkrankentransportwagen (N-KTW)

Typ C: Rettungswagen (RTW) für Deutschland

- a) als erstes Rettungsmittel,
- b) als zweites Rettungsmittel eingesetzt worden?

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. In wie vielen Fällen ist aus jeweils welchem Grund in den vergangenen zwei Jahren nach einem Notruf im Sinne des NRettdG keines der o.a. Fahrzeuge eingesetzt worden?

3.1 Wann und wie oft sind die Gründe dafür von wem, wie und mit welchem Ergebnis überprüft worden?

4. Durch welche Prüfungen ist in den vergangenen zwei Jahren von wem, wie, in wie vielen Fällen, in denen a) lediglich eine NKTW oder b) nur ein KTW eingesetzt wurde, mit jeweils welchem Ergebnis ermittelt worden, ob im Vergleich dazu ein Fahrzeug nach EN Typ Rettungswagen (RTW) das geeignetere und damit erforderliche Rettungsmittel gewesen wäre?

5. Teilen Sie die Auffassung, dass ein Fall der Notfallrettung im Sinne des Gesetzes NRettdG auch in den Fällen vorliegt, in denen eine lebensbedrohliche Verletzung oder Erkrankung des Patienten zwar noch nicht eingetreten, aber zu erwarten ist und die erforderliche Behandlung bereits vor Ort abgeschlossen werden kann (Niedersächsischer Landtag Drs. 12/228, Drs. 15/3435, Drs. 18/10734 und Drs. 18/11368)?

6. Auf welcher Rechtsgrundlage und nach welchen von Ihnen vorgegebenen Kriterien haben die Disponenten in der gemeinsamen Rettungsleitstelle bei einem Notruf im Sinne des § 2 NRettdG darüber zu entscheiden, ob als erforderliche und geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr ein Fahrzeug nach der europäischen Norm EN 1789 Typ C -Rettungswagen (RTW) oder ein Fahrzeug Typ B - Notfallkrankentransportwagen (N-KTW) einzusetzen ist?

6.1 Sind die o.a. Disponenten verpflichtet, soweit nicht innerhalb von einer Minute völlig zweifelsfrei der Einsatz eines N-KTW als ausreichend erscheint, einen RTW zu alarmieren?

Zudem bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage haben die Disponenten der gemeinsamen Rettungsleitstelle wann, von wem und in welcher Form welche Weisungen erhalten hinsichtlich  
- der Begrenzung der Dispositionszeit bzw. des Zeitraumes zwischen der Annahme des Notrufes und der Alarmierung eines Rettungsmittels  
- zur Anwendung und Beachtung welcher sog. Strukturierten Notrufabfragen (SNA) oder diese ergänzenden Unterlagen (siehe dazu Bek. d. MI v. 14.03.2018 — 35.2241576-10-13/0 — „Anforderungen an eine strukturierte und standardisierte Notrufabfrage (SSN) als Voraussetzung für die sachgerechte Bearbeitung von Hilfeersuchen in Leitstellen“)?

2. Verletzen die o.a. Disponenten Dienstpflichten, wenn sie ihre Entscheidung über das zu alarmierende Rettungsmittel ohne die Strukturierte Notrufabfrage oder ohne die vollständige Abarbeitung der Strukturierten Notrufabfrage treffen?

3. Welche landesrechtlichen Vorgaben gibt es für die Zeit zwischen der Annahme des Notrufes und der Alarmierung des ersten Rettungsmittels?

4. Wie hat sich die durchschnittliche Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Alarmierung des ersten Rettungsmittels im Vergleich der Jahren 2020 und 2025 verändert?

5. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage haben Sie es unbeanstandet hingenommen und geduldet, dass im vergangenen Jahr bei Notrufen die Zeit zwischen der Annahme des Notrufes und der Alarmierung eines Rettungsmittels durchschnittlich zwischen 2:23 und 2:39 Minuten lag (Siehe Antwort des Landrates vom 11.08.2025 auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 396/XIX vom 15.07.2025.). Wie rechtfertigen Sie diese Verzögerung der Hilfeleistung bei Notfällen im Sinne des § 2 Abs 2 Nr. 1 NRettdG?

6. Haben Sie die Innenministerin über die Verzögerung von durchschnittlich ca. 2,5 Minuten informiert? Wird diese Verzögerung von der Innenministerin gebilligt?

7. In welchem Umfang erwarten Sie, dass a) in 2026, b) in 2027 und c) in 2028 die Zahl der Einsätze von Fahrzeugen nach der Norm EN 1789 Typ C -Rettungswagen (RTW) - abnehmen und die Zahl der Einsätze von Fahrzeugen d) nach der Norm EN 1789 Typ B - Notfallkrankentransportwagen (N-KTW) – und e) Typ A1 und A 2: Krankentransportwagen (KTW) zunehmen wird?

8. Wie hat sich die Zahl dieser Einsätze in den vergangenen zwei Jahren verändert?

9. Wie viele Fahrzeuge nach der Norm EN 1789

- a) Typ C -Rettungswagen (RTW)
- b) Typ B - Notfallkrankentransportwagen (N-KTW)
- c) Typ A1 und A 2 - Krankentransportwagen (KTW)

standen 2020 und 2025 in welcher Rettungswache für jeweils wie viele Stunden an welchen Tagen zur Verfügung?

10. Wie viele Fahrzeuge nach der Norm EN 1789

- a) Typ C -Rettungswagen (RTW)
- b) Typ B Notfallkrankentransportwagen (N-KTW)
- c) Typ A1 und A 2 - Krankentransportwagen (KTW)

stehen derzeit in welcher Rettungswache für jeweils wie viele Stunden an welchen Tagen zur Verfügung?

11. Wie viele Fahrzeuge nach der Norm EN 1789

- a) Typ C -Rettungswagen (RTW)
- b) Typ B Notfallkrankentransportwagen (N-KTW)
- c) Typ A1 und A 2 - Krankentransportwagen (KTW)

stehen ab dem 01.07.2025 in welcher Rettungswache für jeweils wie viele Stunden an welchen Tagen zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Zur Frage 4: „Wie hat sich die durchschnittliche Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Alarmierung des ersten Rettungsmittels im Vergleich der Jahren 2020 und 2025 verändert?“

Antwort:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Dispositionszeit in Minuten	02:17	02:46	02:42	02:44	02:48	02:52

Bei der Bewertung dieser Entwicklung sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen:

- **Strukturierte Notrufabfrage:** Durch die fortlaufende Weiterentwicklung der strukturierten Notrufabfrage verlängert sich die Gesprächs- und damit auch die Dispositionszeit. Dies dient jedoch der **qualitativ besseren Einschätzung** des Hilfeersuchens und der **Alarmierung des am besten geeigneten Rettungsmittels**.
- **Alarmierung während des Gesprächs:** Die Dispositionszeit bildet **nicht** zwingend den Zeitpunkt der tatsächlichen Alarmierung ab. Rettungsmittel können **bereits während des laufenden Notrufgesprächs** alarmiert werden.
- **Längere Gesprächsdauer bei besonderen Lagen:** Die Dispositionszeit kann sich erhöhen, wenn
  - telefonische Reanimationsanleitungen gegeben werden oder
  - die anrufende Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes betreut werden muss.

Im Ergebnis ist die Dispositionszeit zwischen 2020 und 2025 moderat gestiegen. Dies ist jedoch überwiegend auf qualitative Verbesserungen in der Notrufabfrage zurückzuführen und **nicht** als Verzögerung der Alarmierung zu interpretieren.

Zur Frage 8: „Wie hat sich die Zahl dieser Einsätze in den vergangenen zwei Jahren verändert?“

Antwort: Die Gesamteinsatzzahlen aller Rettungsmittelressourcen sind in den vergangenen zwei Jahren rückläufig. Im Jahr **2024** wurden insgesamt **28.991 Einsätze** durchgeführt, im Jahr **2025** waren es **28.064 Einsätze**. Damit ergibt sich ein Rückgang um **927 Einsätze**, was einer Abnahme von rund **3,2 %** entspricht. Diese Entwicklung deckt sich mit dem landesweiten Trend im Rettungsdienst.

Die Veränderungen zeigen sich auch in den einzelnen Rettungsmittelkategorien:

- **RTW:** Rückgang von 23.856 auf 22.525 Einsätze (−1.331)
- **NKTW:** leichter Rückgang von 2.590 auf 2.560 Einsätze (−30)
- **KTW:** Anstieg von 719 auf 1.193 Einsätze (+474)
- **NEF:** Rückgang von 1.826 auf 1.786 Einsätze (−40)

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die insgesamt sinkenden Einsatzzahlen ist die zunehmende Nutzung der medizinischen Ersteinschätzung über die Telefonnummer **116117**. Dadurch werden nicht lebensbedrohliche Anliegen verstärkt in den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** oder zum **Hausarzt** gesteuert. Diese verbesserte Lotsenfunktion entlastet die Rettungsmittel und führt zu einer zielgerichteteren Zuordnung der Einsätze.

Dauer der Bearbeitung: 5 Stunden

In Vertretung



Wißmann